



Antrag für Tierpass für Produzenten von SUISSE GARANTIE-Eiern

Schweizer Eier und daraus hergestellte Eiprodukte mit der Garantiemarke SUISSE GARANTIE müssen von Hennen gelegt worden sein, deren Elterntiere in der Schweiz gehalten wurden (ausgenommen Eier von Elterntieren). Auf dem Legebetrieb, dessen Eier mit der Garantiemarke SUISSE GARANTIE gekennzeichnet werden, müssen alle Hennen (Küken und Legehennen) diese Bedingung erfüllen.

Der Legebetrieb muss diese Bedingung mit einem Tierpass nachweisen und gegenüber dem Eierabnehmer bestätigen. Zu diesem Zweck versieht der Tierlieferant den Lieferschein und die Tierrechnung mit einem Artikel-Code, aus welchem die Abstammung der Tiere, das heisst das Land, in welchem die Elterntiere gehalten wurden, ersichtlich ist.

GalloSuisse stellt dem Eierproduzenten den Tierpass aufgrund der nachstehenden Angaben zur Verfügung. Mitglieder von GalloSuisse erhalten sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit Suisse Garantie gebührenfrei. Nichtmitgliedern wird der Tierpass nach Bezahlung der Branchengebühren zur Verfügung gestellt.

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet GalloSuisse einzureichen.

Tierlieferant (Name + Adresse):

Artikel-Code (siehe Tierrechnung oder Lieferschein):

Eingestellte Tiere (Anzahl): **Einstellung (Datum):**

Wir / ich (Eierproduzent) bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben.

Name, Vorname:

Adresse:

Ort / Datum: / **Unterschrift:**

**Einsenden an: GalloSuisse, Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten, Sekretariat,
Postfach, 8049 Zürich**

**Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten
Association des producteurs d'œufs suisses**

Sekretariat | Postfach | 8049 Zürich | 043 300 40 50 | info@gallosuisse.ch | www.gallosuisse.ch